



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

am Donnerstag, 17. März 2022

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamts Niederthalheim**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender / ÖVP
2. Vzbgm. Ing. Daniel Sturmair, MBA / ÖVP
3. GR. Roland Paminger / ÖVP
4. GR. Johann Mayrhofer / ÖVP
5. GRin. Johanna Schmalwieser / ÖVP
6. GR. Thomas Prielinger / ÖVP
7. GR. Johannes Niedermair / ÖVP
8. GRin. Judith Omar / ÖVP
9. GV. Thomas Neumeister / FPÖ
10. GR. Josef Grausgruber / FPÖ
11. GR. DI Ronald Hecker / FPÖ
12. GR. Heinz Voraberger / SPÖ
13. GR. Hubert Vogl / PIRAT

Anwesende Ersatzmitglieder:

-

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Ing. Robert Zoitl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

-

unentschuldigt:

Der Schriftführer: AL Ing. Robert Zoitl



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Sitzung vom ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2021 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die FPÖ-Gemeindefraktion nach §46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF. einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Es möge folgender Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufgenommen werden:

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

Der Umstand, dass die nächste Gemeinderatssitzung erst in 3 Monaten ist, macht es unabdingbar gegenständliche Resolution mittels Dringlichkeitsantrags einzubringen. Die in der Resolution geforderten Entlastungsmaßnahmen müssen rasch – ohne unnötige Verzögerung - umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt auf Nachfrage durch den Vors. zu, über diesen Gegenstand abstimmen zu lassen.

Der Vors. stellt deshalb den

A n t r a g: diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

Der Vors. tritt anschließend mit dem Tagesordnungspunkt 1 in die Tagesordnung ein.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

BAV-Konstituierende Sitzung am 14. Dezember

Treffen Regionale Kinderbetreuung VAZ Oberndorf am 21. Dezember

- Besprechung über die Festlegung des Rechtsträger für den Betrieb

Treffen Gemeindevorstand, Ausschussobmänner und Fraktionsobmänner am 21. Dezember

- Besprechung zur finanziellen Lage der Gemeinde, Übersicht über die investiven Vorhaben für das Finanzjahr 2022 und folgende Finanzjahre

Treffen Regionale Kinderbetreuung VAZ Oberndorf am 17. Jänner

- Besprechung mit Caritas Oö und Pfarre Schwanenstadt

BAV Vorstand Online-Meeting am 27. Jänner

Flurbereinungsverfahren mit der Bezirksagrarrbehörde VB-Gmunden am 21. Februar

- Vertragsunterfertigung Öffentl. Gut Viert (Aigner, Lidauer, Gemeinde)
- Vertragsunterfertigung Öffentl. Gut Windham (Hiptmair, Gemeinde)

RHV Vorstand und Mitgliederversammlung am 02. März lt. TO

- Geschäftsbericht 2021
- Rechnungsprüfung
- Rechnungsabschluss 2021
- Betriebskostenabrechnung 2021
- Ankauf eines neuen Fahrzeuges
- Ergebnis EW Erhebung 2021 inkl. Bilanzierung ARA
- Stellenausschreibung Buchhalter*in

Information über die Neuausschreibung der regionalen Buslinien am 03. März

- Präsentation der OÖ Verkehrsverbund über den Planungsstand – Nähere Infos dazu werden und TOP Allfälliges dem Gemeinderat vorgestellt

Besprechung über einen möglich Grundtausch in Hehenberg am 08. März

- Diskussion über einen Antrag der Fam. Hofner, der zuvor schon im Bauausschuss behandelt wurde.



Bgm. Öhlinger teilt mit, dass in dieser Gemeinderatsperiode Vzbgm. Ing. Sturmair in etlichen Gremien die Gemeinde vertritt und dieser deshalb auch unter dem TOP 1 seine Berichte abgeben wird.

Bericht des Vzbgm. Ing. Sturmair:

SHV-Sitzung am 07. Februar

- Beschluss Nachtragsvoranschlag 2021
- Beschluss Voranschlag VA2022
- Beschluss SHV Umlage 27,5%

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vors. bittet den Obmann des Prüfungsausschusses GR. DI Hecker um seinen Bericht an den Gemeinderat gem. §91 Abs.3 der Oö GemO 1990.

GR. DI Hecker bringt den schriftlichen Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01. März 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vors. stellt zum Bericht fest, dass er der Anregung des Prüfungsausschusses, ein dringendes Gespräch mit der zuständigen Landesrätin Langer-Weninger zu führen, folgen wird. Er habe auch schon um einen Termin gebeten. Auch aus Sicht des Vors. ist die finanzielle Lage der Gemeinde prekär, zumal wichtige und große Siedlungsprojekte erst vor uns stehen und die Finanzierung nicht geklärt ist.

Am Ende der Debatte wird der Prüfungsbericht über

Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021

Der Vors. stellt fest, dass die wesentlichen Zahlen aus dem Bericht des Prüfungsausschusses hervorgehen und die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung am 01.03.2022 erfolgte. Der Entwurf wurde den Fraktionen zur Beratung vorgelegt. Das Finanzierungsergebnis zeigt eine Veränderung an liquiden Mitteln von -€ 242.860,66. Die Ergebnisrechnung weist ein Nettoergebnis von € 98.437,63 aus.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, stellt der Vors. den

A n t r a g: den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig.



4. Beschlussfassung für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager

Der Bgm. berichtet, dass die Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 verlängert werden soll. Der entsprechende Beschlussvorschlag wurde den Fraktionen übergeben. Aus Sicht des Vors. ermöglicht die Mitgliedschaft u.A. auch die Umsetzung von Projekten wie z.B. dem 7-Mühlenweg, der 2021 umgesetzt wurde.

Vzbgm. Ing. Sturmair betont, dass es wichtig ist in der Bevölkerung bekannt zu machen, dass auch Einzelpersonen, Vereine und andere Gruppierungen Projektvorschläge einbringen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig.

5. Auftragsvergabe Reifensatz Kommunaltraktor

Laut Vors. ist der komplette Reifensatz des Kommunaltraktors verschleißbedingt zu wechseln. Aus diesem Grund wurden drei Angebote für die Reifen (Fabr. NOKIAN TRI 400/80 R28 vorne, bzw. TRI 480/80 R38 hinten) eingeholt. Der Angebotsspiegel zeigt folgendes Bild:

Bieter	Angebotspreis exkl. MwSt.	Rang
Fa. Eichhorn Kfz-Teile, Ohlsdorf	€ 7.520,45	1-100,00 %
Fa. Landtechnik Ablinger, Puchkirchen	€ 8.548,16	2-113,67 %
Fa. Söllinger Landtechnik, Offenhausen	€ 9.482,40	3-126,09 %

Die Montage der Reifen und Entsorgung der Altreifen erfolgt durch den Bauhofmitarbeiter.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: den Auftrag für einen neuen Reifensatz für den Kommunaltraktor an die Fa. Eichhorn Kfz-Teile zu einem Preis von € 7.520,45 inkl. MwSt. zu vergeben.

B e s c h l u s s: einstimmig.



Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

6. Auftragsvergabe Parkplatz/Straßenfläche der Gemeinde hinter Wohnbauten STYRIA

Der Vors. bemerkt, dass erst gestern, 16.03.2022 um 09:00 die Angebotseröffnung durch die Fa. HIPI erfolgt ist. Darum ist das Ergebnis auch nicht im Vorfeld der heutigen Sitzung verteilt worden. Der Angebotsspiegel zeigt folgendes Ergebnis.

Bieter	Angebotspreis exkl. MwSt.	Rang
RHO Bau	Kein Angebot eingelangt	-
Kieninger	Kein Angebot eingelangt	-
Racher Erdbau	Kein Angebot eingelangt	-
Hofmann KG	€ 174.894,47	2-103,43 %
Niederndorfer	€ 169.093,31	1-100,00%

Es wurde eine Bindefrist von 5 Monaten für die Auftragsvergabe angegeben. Eine Vergabe durch den Gemeinderat ist erst nach ausgeglichenem Finanzierungsplan möglich. Deshalb ist auch keine Abstimmung möglich. Der Vors. bemerkt, dass im Jänner diesen Jahre noch von ungefähr € 100.000 ausgegangen wurde.

GR. Mayrhofer, der beruflich mit Bauprojekten zu tun hat, bemerkt das die Kostenschätzungen aufgrund der äußerst volatilen Preise im Rohstoffbereich wenig Aussagekraft haben.

Der Vors. erläutert, dass dieser TOP nur informativen Charakter hat und eine Vergabe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

7. Auftragsvergabe Baumanagementleistungen Erweiterung Gartenstraße und Wagnergründe

Der Bgm. erinnert, dass nach der wasserrechtlichen Genehmigung beider Projekte und der Umwidmung der Wagnergründe, beide Infrastrukturprojekte projektiert und ausgeschrieben werden müssen. Es wurde beschlossen nur ein Angebot von Fa. Köttl einzuholen, da diese bereits das wasserrechtliche Projekt durchgeführt hat. Das Honorarangebot bezieht sich auf honorarwirksame Baukosten von € 886.000 für beide Projekte. Abzgl. Gemeindenachlass von 15% und 8% bei gemeinsamer Abwicklung resultieren geschätzte Honorarkosten von € 58.241,66. Die Abrechnung erfolgt wie üblich bezogen auf die tatsächlichen Baukosten.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen folgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: den Auftrag für die Baumanagementleistungen gemäß dem Angebot vom 14.01.2022 an die Fa. Köttl-Zt zu vergeben.

B e s c h l u s s: einstimmig.



8. Beschlussfassung zu den Grundstückspreisen Wagnergründe

Der Vors. berichtet, dass sich dieser TOP auf den Anteil der Infrastrukturkosten der Gemeinde am Grundstückspreis bezieht. Es soll ein m²-Satz dafür beschlossen werden, dieser bildet dann einen Teil des Verkaufspreises.

Die wesentliche Grundlage bildet die Baukostenschätzung von Fa. Köttl. Eine Vorkalkulation des Verkaufspreises wurde seitens der OÖ Bauland durchgeführt. Sämtliche Unterlagen wurden an die Fraktionen übergeben.

Bgm. Öhlinger berichtet, dass in der Vorkalkulation € 30/m² als Infrastrukturkostenanteil angesetzt wurden. Durch die Preisentwicklungen der letzten Monate hat die ÖVP-Fraktion in ihren Beratungen beschlossen einen Satz von € 60/m² vorzuschlagen. Der Vors. bittet dazu um Wortmeldungen.

GR. Grausgruber meint, dass die Gefahr bestehen könnte, dass die Gründe schwer zu verkaufen sind. Diese Gefahr sieht der Vors. aufgrund der hohen Anzahl von über 60 Bewerbern für die 20 verfügbaren Parzellen nicht.

GR. Mayrhofer erwähnt, dass mittlerweile Baugründe mit € 160/m² in Niederthalheim gehandelt werden. Der Vors. hat in den Nachbargemeinden Preise zwischen € 70 und € 150 pro m² erhoben. GR. Paminger meint, dass die Gemeinde keinen finanziellen Spielraum hat und die Kosten auf jeden Fall abgedeckt werden müssen.

Dies ist auch der Grund für den Vorschlag der ÖVP-Fraktion. GR. Niedermair verweist auf den Rechnungsabschluss 2021 und den Bericht des Prüfungsausschusses, der die finanzielle Lage der Gemeinde eindeutig widerspiegelt.

GR. DI Hecker verweist auf die Baukostenindizes und erkundigt sich ob in den € 60/m² noch Spielraum vorhanden ist. GR. Mayrhofer meint, dass aus seiner Sicht die Grundlagen bis Ende 2021 eingerechnet sind. Weitere Entwicklungen sind noch nicht absehbar.

GR. Vogl meint, dass die Gemeinde Pitzenberg am ehesten aufgrund der Lage und Topografie mit Niederthalheim vergleichbar ist und deshalb auch ein Preis von € 120/m² denkbar ist. Höher würde er aus seiner Sicht nicht gehen.

GR. Voraberger möchte wissen, wie der Vergabeprozess gestaltet wird. Der Vors. meint, dass die Bewerberliste an die Oö Bauland geschickt wird. Die Gemeindebürger, die auf der Liste stehen, sollen zwei Wochen Vorlauf bekommen.

Nach längerer Debatte stellt der Vors. abschließend den

A n t r a g: den Infrastrukturkostenbeitrag für den Verkauf der Wagnergründe auf € 60/m² festzusetzen.

B e s c h l u s s: 12 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Grausgruber)



9. Beschlussfassung Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung an den BAV

Dieser TOP bezieht sich auf folgenden Sachverhalt:

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dieser Betrag nicht über den Abfallwirtschaftsbeitrag gegen gerechnet, sondern bleibt direkt beim BAV. Dies soll auch für die aktuelle Legislaturperiode beschlossen werden.

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Wortmeldungen, deshalb stellt der Vors. den

A n t r a g: die Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig.

10. Beschlussfassung über die Tarife der Schüler-Nachmittagsbetreuung ab Schulbeginn 2022

Der Vors. stellt fest, dass für das kommende Schuljahr 2022/23 die Tarife der Nachmittagsbetreuung festgelegt werden müssen. Das Angebot gilt jeweils an Dienstagen und Donnerstagen. Da sich die Teilnehmerzahlen sich an der oberen Grenze bewegen kann es sein, dass eine weitere pädagogische Kraft zur Aufsicht herangezogen werden muss. Entsprechend steigen dann die Kosten erheblich. Das Thema wurde auch in der Sitzung des Gemeindevorstands besprochen und

es wird vorgeschlagen die bestehenden Tarife von:

€ 37,00 auf € 39,00 bei 1 Betreuungstag pro Woche bzw.
€ 74,00 auf € 78,00 bei 2 Betreuungstagen pro Woche

anzuheben.

GR. Niedermair regt an, die Tarife klarer zu bezeichnen. Es war nicht klar, dass es sich um einen monatlichen Tarif handelt. Der Amtsleiter betont, dass die den Fraktionen übergebene Einrichtungsordnung, die auch von den Eltern als Vertrag unterschrieben wird korrekt ist.

GR. Mayrhofer möchte wissen, ob eine Anpassung innerhalb der Periode möglich wäre. Der Vors. meint, dass dies unter Begründung jederzeit möglich ist.

Der Vors. stellt daraufhin den



A n t r a g: die monatlichen Tarife der Schüler-Nachmittagsbetreuung bei 1Tag/Woche von € 37,00 auf € 39,00 bzw. bei 2 Tagen/Woche von € 74,00 auf € 78,00 anzuheben.

B e s c h l u s s: einstimmig.

11. Errichtung Betrieb einer gemeindeübergreifenden regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) in Oberndorf

Der Vors. berichtet, dass die Planungen zum Projekt der regionalen Kinderbetreuung in Oberndorf schon ziemlich weit fortgeschritten sind. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 unter TOP6 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der überregionalen Kindergartenerweiterung in Oberndorf gefasst.

Es liegen nun die konkreten Unterlagen vor. Dieser TOP soll in 4 Teilbeschlüssen abgestimmt werden. Der an die Fraktionen verteilte Amtsbericht erläutert die zu beschließenden Punkte. Der Entwurf der Vereinbarung, die von allen teilnehmenden Gemeinden unterzeichnet werden soll, ist elementarer Bestandteil der Beschlussfassung. Zu diesem Punkt hat auch der zuständige Ausschuss für Sport-, Schul-, Kindergarten- und Integrationsangelegenheiten eine Sitzung abgehalten. Obmann GR. Grausgruber berichtet, dass in Anbetracht der finanziellen Situation aus Sicht des Ausschusses keine bessere Alternative besteht. GR. Mayrhofer betont, dass die Grundversorgung in der Gemeinde nach wie vor gegeben ist und eine Spitzenabdeckung durch die regionale Lösung mit flexibleren Möglichkeiten sicher vorteilhaft ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen lässt der Vors über die einzelnen Punkte abstimmen:

a) Vereinbarung über Errichtung und den Betrieb; Beschlussfassung

Der Vors. stellt den

A n t r a g: zu beschließen, dass sich die Gemeinde Niederthalheim an der Errichtung und Erhaltung der geplanten regionalen Kinderbetreuungseinrichtung mit einem Anteil von 18,18 % (das entspricht bei den dzt. gültigen Gruppenhöchstzahlen 18 Kinderbetreuungsplätzen) beteiligt. Der Abschluss der Vereinbarung für die Errichtung und den Betrieb einer gemeindeübergreifenden regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) lt. Anlage TOP 11a wird genehmigt. Die Anlage TOP 11a bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.



B e s c h l u s s: 11 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Schmalwieser)
1 Stimme dagegen (Paminger)

b) Festlegung Rechtsträger für den Betrieb; Beschlussfassung

Der Vors. stellt den

A n t r a g: zu beschließen, dass der Betrieb der gemeinsamen regionalen Kinderbetreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt von der Caritas als Rechtsträger im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 8 des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Oö. KBBG) durchgeführt werden soll. Für den Betrieb wird ein eigenes Arbeitsübereinkommen von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt als Standortgemeinde mit der Caritas abgeschlossen.

B e s c h l u s s: 11 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Schmalwieser)
1 Stimme dagegen (Paminger)

c) Anteilige Kostenübernahme für den Architektenwettbewerb; Beschlussfassung

Der Vors. stellt den

A n t r a g: zu beschließen, dass sich die Gemeinde Niederthalheim zur Kostenübernahme für den Architektenwettbewerb im Ausmaß der Beteiligung an der regionalen Kinderbetreuungseinrichtung – das ist bei einem Anteil von 18,18 % und zu erwartenden Kosten von rd. 50.000 Euro ein voraussichtlicher Kostenanteil in Höhe von 9.090 Euro exkl. MwSt. – verpflichtet. Als Vertreter in die Wettbewerbsjury wird für die Gemeinde Niederthalheim Herr Bgm. Johann Öhlinger entsendet.

B e s c h l u s s: 10 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Schmalwieser)
2 Stimmen dagegen (Paminger, Voraberger)



d) Entsendung Vertreter Lenkungsausschuss

Der Vors. stellt den

Antrag: Bgm. Johann Öhlinger und als Ersatzvertreter Vzbgm. Ing. Daniel Sturmair in den Lenkungsausschuss zu entsenden.

Beschluss: 11 Stimmen dafür
2 Enthaltung (Paminger, Schmalwieser)

12. Projektfreigabe Straßenbeleuchtungskonzept

Der Vors. berichtet, dass im Rahmen der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, die Möglichkeit entstanden ist, gemeinsam mit dem Land Oö die Beleuchtung auf den neuesten Stand der Lichttechnik zu bringen.

Von der Fa. AKUN Lichttechnik wurde ein Konzept dafür erarbeitet, dass auch den Fraktionen vorliegt.

Für den Anteil der Gemeinde verbleibt ein geschätzter Eigenfinanzierungsanteil von rund € 25.000. Aus dem KIP-Fördermitteln 2020 sind noch rund € 15.000 nicht beantragt, die u.U. verwendet werden können. Als erste Maßnahme soll nun das Projekt durch den Gemeinderat freigegeben werden. Das Land Oö wird die Beleuchtung entlang der B135 modernisieren.

GR. Mayrhofer betont, dass sich auch der Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten mit dem Thema beschäftigt hat. Neben der kostengünstigen Anschaffung sind der niedrige Energieverbrauch von mehr als 70% und die geringen Wartungskosten (10 Jahre Garantie auf Material und Arbeit) wesentliche Argumente.

Dazu wird auch eine Anlagenbuch erstellt und die Anlage wird regelmäßig überwacht.

GR. DI Hecker meint, dass die Einsparung aus seiner Sicht etwas hoch angesetzt ist und die Ausschreibung fabrikatsneutral angesetzt werden sollte. Zudem gehört eine Lichtberechnung durchgeführt. Es müssen alle Leuchten erneuert werden.

Der AL betont, dass die Punkte erfüllt werden. Allerdings ist der Lampentyp bereits vom Land Oö festgelegt worden.

Der Vors. bittet um weitere Wortmeldungen. Da keine Beiträge erfolgen, stellt er den

Antrag: dass Straßenbeleuchtungsprojekt freizugeben und weitere Schritte einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.



13. Beschlussfassung eine straßenpolizeilichen Dauerbewilligung für den WEV

Für mögliche Arbeiten an den mit dem WEV Alpenvorland vertraglich vereinbarten Straßen der Gemeinde soll eine straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gemäß § 90 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung StVO 1960 für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode beschlossen werden. Der Entwurf der Bewilligung wurde den Fraktionen vorgelegt.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: die straßenpolizeiliche Dauerbewilligung für den WEV- Alpenvorland gem. Anlage TOP13 bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig.

14. FWP 4.7 Oberhumer Versagungsgründe

Der Gemeinderat hat am 16.09.2021 die Umwidmung beschlossen und dem Land Oö zur Genehmigung vorgelegt. In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird wiederum auf die Stellungnahme im Vorverfahren verwiesen.

Die Argumentation der Gemeinde das diese Umwidmung ausschließlich zum Zwecke eines erleichterten Betriebs und zum Schutz des Obstbaumbestandes ändert nichts an der raumordnungsfachlichen Sicht, da dieses Vorhaben auch auf der bestehenden, bereits gewidmeten Fläche umgesetzt werden kann.

Deshalb liegen nach wie vor Versagungsgründe vor. Die Gemeinde hat die Möglichkeit binnen 16 Wochen (konkret bis zum 12.05.2022) Stellung zu nehmen.

Der Bgm. verweist auch auf die eingehenden Beratungen des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten. In der Sitzung vom 03.02.2022 wurde beschlossen die Versagungsgründe zu Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zu empfehlen das Verfahren einzustellen.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: das Verfahren FWP 4.7 Oberhumer einzustellen, da aus Sicht der Gemeinde die Versagungsgründe nicht entkräftet werden können.

B e s c h l u s s: einstimmig.



15. Ehrenzeichenverleihung an den ehemaligen Vzbgm. Hubert Minihuber

Der Vors. begrüßt den anwesenden Alt-Vzbgm. Minihuber und berichtet, dass sich dieser nach Abschluss der letzten Gemeinderatsperiode in den politischen Ruhestand zurückgezogen hat.

Hubert Minihuber war von 1997 bis 2021

- 24 Jahre als Gemeinderat und Gemeindevorstand,
- 18 Jahre als Obmann des Bauausschusses,
- 6 Jahre als Obmann des Raumplanungsausschusses und
- 18 Jahre als Vizebürgermeister tätig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 unter TOP 3 die Voraussetzung für die Würdigung seiner Leistung geprüft und schlägt dem Gemeinderat vor, Herrn Hubert Minihuber das Große Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen.

Da keine ergänzenden Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: Herrn Hubert Minihuber das Große Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Niederthalheim zu verleihen.

B e s c h l u s s: einstimmig.

Der Vors. stellt fest, dass die Verleihung des Ehrenzeichens unter dem TOP Allfälliges dieser Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

16. Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

Der Vors. verweist darauf, dass diesem Gegenstand zu Beginn der Sitzung die Dringlichkeit zuerkannt wurde. Er verliest den Entwurf der Resolution vollinhaltlich.

Anschließend stellt er fest, dass die Herausforderungen durch die Preiserhöhung die gesamte Bevölkerung, besonders aber die Haushalte mit niedrigem Einkommen treffen. Deshalb sieht er keinen Grund diese Resolution nicht an die Bundesregierung zu schicken.

Vzbgm. Ing. Sturmair findet die Resolution positiv, allerdings würde er über die Steuern eingreifen. GR. Vogl findet das Steuern auf den Treibstoff keine prozentuelle Steuern sein sollten, sondern absolute Beträge. GR. Mayrhofer ergänzt, dass der Treibstoffpreis von den Konzernen gesteuert wird.



Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Vors. den

A n t r a g: die Resolution nach Anlage TOP16 im Namen des Gemeinderats an die österreichische Bundesregierung zu senden.

B e s c h l u s s: einstimmig.

17. Allfälliges

Der Vors. berichtet über die Information zur Neuausschreibung der regionalen Buslinien am 03.03.2022. Im Wesentlichen gibt es kleinere Anpassungen an den bestehenden Linienführungen. Zudem könnte eine Verbindung nach Gaspoltshofen bzw. Grieskirchen zum Zwecke eines Pendlerverkehrs eingerichtet werden.

Der Bgm. wird dem Oö Verkehrsbund eine entsprechende Bitte um Ausarbeitung und Umsetzung senden.

Die Flurreinigungsaktion, die durch den Umweltausschuss bzw. durch die Gemeinde und den BAV organisiert wird, findet am 26.03.2022 ab 08:00 statt. Die Einladung gilt auch für die Gemeinderät*Innen. Falls jemand einen Traktor bzw. Kipper frei hat, solle er sich bitte beim Bgm. melden.

GR. Mayrhofer berichtet über Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten vom 03.02.2022. Unter anderem ging es dabei und auch in einem Folgetermin mit ZT Köttl um den Umgang mit dem Oberflächen bzw. Hangwasser in Albertsham. Die Sanierung der Wasserleitungen, insbesondere der Abschnitt Bergstraße/Bachweg sollte in Zukunft Priorität bekommen.

GR. Mayrhofer verweist aus gegebenem daraufhin hin, dass Inhalte aus den nicht öffentlichen Sitzungen vertraulich zu behandeln sind. Dahingehend richtet sich auch seine Bitte.

Der Bgm. unterstreicht, dass es keinen Grund geben darf die Vertraulichkeit in Frage zu stellen.

GR. Ing. Sturmair fordert die GR-Mitglieder auf die Flurreinigung und auch die Verbreitung der GEM2GO App zu bewerben. Das Thema Geh- bzw. Radweg soll weiter vorangetrieben werden. Dazu soll der Vors. einen Termin mit der LEADER – Führung vereinbaren.

GV. Neumeister möchte wissen, ob die Gemeinde in Bezug auf ein mögliches Blackout ein Konzept hat bzw. an einem Arbeit. Lt. Bgm. gibt es aktuell keine Aktivitäten. Der Vzbgm. würde gerne den zukünftigen Zivilschutzbeauftragten, den es noch nicht gibt, einbinden.

GR. Niedermair meint, dass das Notstromaggregat der Feuerwehr(en) nur für Einsatzzwecke verwendet werden dürfen.

Der Vors. gratuliert GR. Grausgruber zum heutigen Geburtstag.

Bgm. Öhlinger bedankt sich bei Hubert Minihuber für 24 Jahre Leistungen für die Gemeinde Niederthalheim. Er überreicht ihm das Große Goldene Ehrenzeichen und eine Ehrenurkunde.

Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

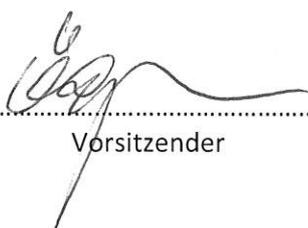


Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2021 wurde(n)

- keine Einwendungen erhoben.
- ~~der beigeheftete Beschluss gefasst.~~


.....
Vorsitzender


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

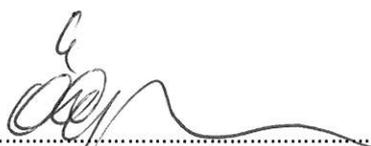

.....
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung

vom 14. Juni 2022

- keine Einwendungen erhoben wurden
- über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 14. Juni 2022


.....
Vorsitzender

